

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zum

Importpreisindex

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

Oktober 2010

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 14.10.2020

Bearbeitungsstand: **12.01.2021**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Direktion Volkswirtschaft
Bereich Preisstatistik

Ansprechperson:
Mag. Stefan Forsich
Tel. +43-1-71128-7277
stefan.forsich@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1. Allgemeine Informationen.....	7
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	9
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	9
1.4 Rechtsgrundlage(n)	10
2. Konzeption und Erstellung.....	10
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	10
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	10
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	11
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	11
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	11
2.1.5 Erhebungsform.....	12
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	12
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	13
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	14
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	14
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	14
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	15
2.1.12 Regionale Gliederung	15
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	15
2.2.1 Datenerfassung	16
2.2.2 Signierung (Codierung)	16
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	16
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	16
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)	17
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	17
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	21
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	21
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	21
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	21
2.3.3 Revisionen.....	21
2.3.4 Publikationsmedien	22
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	22
3. Qualität	22
3.1 Relevanz.....	22
3.2 Genauigkeit	22
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	24
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	24
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen	24
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	24
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	24
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)	25
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler.....	25
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte	25
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	25
3.4 Vergleichbarkeit	25
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	25
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	26
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien	26
3.5 Kohärenz	26
4. Ausblick.....	26

Glossar	27
Abkürzungsverzeichnis	27
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen	27
Anlagen	28

Executive Summary

Der Index für Importpreise ist seit 2007 fester Bestandteil des statistischen Programms. Im System der Preisstatistiken hat er die Aufgabe, die Preisentwicklung der über die Grenze Österreichs eingeführten Waren zu messen und bildet somit eine wichtige Ergänzung der auf das Inland bezogenen Preisindizes, wie die Indizes der Erzeugerpreise für Sachgüter und Dienstleistungen, die Großhandels- und Investitionsgüterpreisindizes sowie die Verbraucherpreisindizes. Er ist ein wichtiger Konjunkturindikator für die heimische Wirtschaft und die europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Im Gegensatz zum Verbraucherpreisindex (VPI) und Großhandelspreisindex (GHPI) sind keine weit zurückreichenden Zeitreihen vorhanden. Importpreisindizes werden in zwei verschiedenen Versionen berechnet: a) monatliche Berechnung von Indizes für 8 ausgewählte CPA 4-Steller basierend auf einer sehr kleinen Stichprobe („Europastichprobe“) zur Erfüllung der europäischen Anforderungen. b) quartalsweise Berechnung eines österreichischen Importpreisindex für alle CPA 3-Steller der CPA-Abschnitte A – D auf der Grundlage der [BGBl. II Nr. 464/2006 idgF BGBl. II Nr. 286/2018](#) zur Erfüllung der Erfordernisse nationaler Nutzer und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Damit sind Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, Bergbauerzeugnisse, hergestellte Waren, sowie Energie abgedeckt. Diese Indizes sind sowohl für die Importe aus dem Euroraum und jener aus dem Nicht-euroraum, als auch für die Gesamtimporte verfügbar.

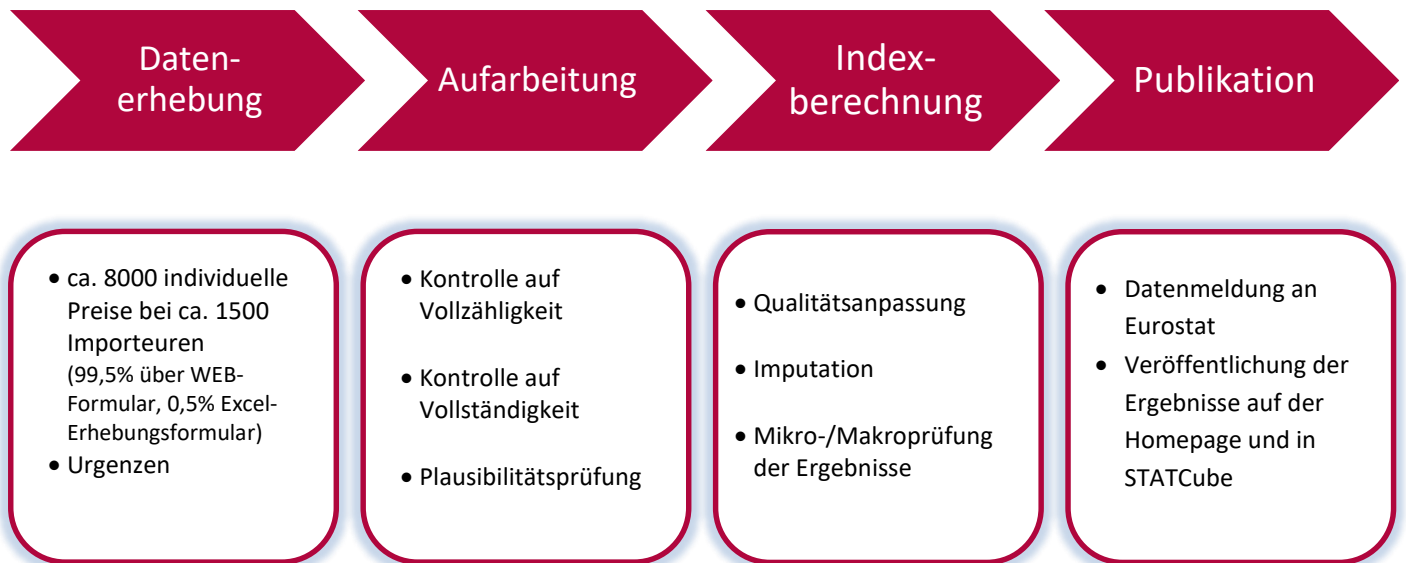
Der Importpreisindex wird nach der Methode eines Laspeyres-Kettenindex berechnet. Dabei handelt es sich um eine Reihe direkt verketteter Laspeyres-Indizes dessen Basisperiode (erste Periode der betrachteten Zeitreihe) von Jahr zu Jahr aktualisiert wird. Die Indexberechnung auf elementarer Ebene erfolgt nach der Messzahlenmethode, das bedeutet jeder erhobene Preis für ein Produkt wird unmittelbar zum Preis der Basisperiode in Beziehung gesetzt. Die Messzahlen auf der ersten Aggregatsebene (KN-Ebene) werden mittels geometrischem Mittel ermittelt. Ab der zweiten Aggregatsebene, d.h. ab CPA 6- Stellerebene aufwärts, werden für die Bildung der Teilindizes auf den jeweiligen Aggregatsebenen sogenannte Adaptierungsfaktoren je KN 8-Steller herangezogen. Diese Adaptierungsfaktoren spiegeln die Veränderung der Messzahl pro KN 8-Steller zum 4. Quartal des Vorjahres wider. Bei der Verkettung werden die jedem Teilindex (ÖCPA-Aggregat) entsprechenden Adaptierungsfaktoren je KN 8-Steller mit dem jeweiligen Aggregatsgewicht gemittelt (gewichtetes arithmetisches Mittel) und mit dem letzten Quartals-Indexwert des Vorjahres dieses Teilindex multipliziert. Produkte mit steigender Marktbedeutung können einfacher als im Laspeyres-Festbasisindex sehr rezent in den Warenkorb aufgenommen und bei der Indexberechnung berücksichtigt werden, was zu einer besseren Repräsentativität der Resultate führt.

Die Berechnung von Indizes nach Laspeyres fußt auf zwei Säulen; den Preisen und der Gewichtung. Die Datengrundlage für die Preisinformation des österreichischen Importpreisindex bilden ca. 8.000 quartalsweise erhobene Importpreise für ca. 1.000 Produktgruppen bei insgesamt ca. 1.500 inländischen Unternehmen. Die Stichprobenauswahl von Produkten und Unternehmen erfolgt durch eine „Cut-off“ Methode, d.h. durch die Wahl importstarker Unternehmen und von Produkten mit hohem Importvolumen wird bei größtmöglicher Schonung der Respondenten eine hinreichende Abdeckung erzielt. Gegenstand der Preiserhebung ist der Einkaufspreis, der sich auf die Handelsbedingung „frei österreichische Grenze“ (sog. cif-Preis "cost, insurance, freight") bezieht. Gemäß dem zentralen Prinzip der Preisstatistik, nur die „reine“ Preisentwicklung darzustellen, werden Qualitätsänderungen aus der Preisveränderung und somit aus der Indexberechnung heraus gerechnet (Qualitätsadaptierung).

Als Basis der Gewichtungsinformation werden die kumulierten monatlichen Importwerte der Außenhandelsstatistik aus dem der Berichtsperiode vorangehenden Jahr herangezogen, und für die Berechnung des Laspeyres-Kettenindex verwendet. Durch die Verwendung des Laspeyres-Kettenindex, bei der jährlich die Gewichtung adaptiert wird, kann damit sehr rasch auf Strukturverschiebungen im Außenhandel reagiert werden.

Die Veröffentlichung des österreichischen Importpreisindex erfolgt quartalsweise jeweils um den 15. des zweiten Monats im Quartal (t+45). Gemeinsam mit der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse der darauf folgenden Berichtsperiode werden die Ergebnisse des vorangegangenen Quartals endgültig gestellt (t+135). Die Ergebnisse werden auf der Homepage der STAT veröffentlicht. Die Indizes der Europastichprobe werden monatlich jeweils um den 15. des Monats an Eurostat gesendet.

Abbildung 1: Ablauf der Importpreisindexerhebung



Importpreisindex - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Messung der durchschnittlichen Preisentwicklung der Importe physischer (beweglicher) Güter einschließlich elektrischen Strom aus Staaten des Euroraums und dem Rest der Welt
Grundgesamtheit	Gesamte Warenimporte gemäß Außenhandelsstatistik
Statistiktyp	Preisindizes
Datenquellen/Erhebungsform	<p><u>Preisdaten</u>: Primärstatistisch erhobene Daten für 1.000 Produktgruppen und ca. 8.000 Einzelprodukte bei ca. 1.500 Unternehmen, die Warenimporte tätigen.</p> <p><u>Gewichtungsdaten</u>: Grundlage für die Gewichtung bilden die Importwerte laut Außenhandelsstatistik.</p>
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	<p>Österreichischer Importpreisindex: 15. des zweiten Monats im Quartal</p> <p>Europastichprobe: 15. jeden Monats</p>
Periodizität	<p>Österreichischer Importpreisindex: Quartalsweise</p> <p>Europastichprobe: monatlich</p>
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Verpflichtend
Zentrale Rechtsgrundlagen	<p>International:</p> <p>Konjunkturstatistik VO (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken sowie die VO (EG) Nr. 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken.</p> <p>VO (EG) Nr. 657/2007 der Kommission zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken im Hinblick auf die Aufstellung von europäischen Stichprobenplänen idgF VO (EG) Nr. 458/2015</p> <p>FRIBS VO (EG) Nr. 1197/2020 der Kommission zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken</p> <p>National:</p> <p>Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend und des Bundesministers für Finanzen über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung von Importen BGBl. II Nr. 464/2006 idgF)</p>
Tiefste regionale Gliederung	Euroraum, Rest der Welt
Verfügbarkeit der Ergebnisse	<p>Österreichischer Importpreisindex: Vorläufige Daten: t+45, Endgültige Daten: t+135</p> <p>Europastichprobe: Vorläufige Daten t+45, Endgültige Daten: t+75</p>
Sonstiges	-

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel und Zweck eines Einfuhrpreisindex ist die Abbildung der Preisentwicklung von importierten physischen Gütern und die Bereitstellung von Indikatoren, die eine Abschätzung der kurzfristigen Preiseinflüsse aus dem Ausland auf das inländische Preisniveau erlauben. Importpreisindizes messen die durchschnittliche Entwicklung der Preise aller physischen Güter, die nach Österreich eingeführt werden. Zusammen mit den Erzeugerpreisindizes für den Auslandsmarkt dienen sie zur Deflationierung der Ein- und Ausfuhrwerte im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Neben der allgemeinen Abschätzung der Preiseinflüsse aus dem Ausland (EU- und Drittstaaten) auf das inländische Preisniveau werden insbesondere Teilindizes der Ein- und Ausfuhrpreise für spezielle Warengruppen von Verbänden und Firmen zur Marktbeobachtung und Preispolitik herangezogen.

Zusammen mit anderen bestehenden Preisindikatoren (z.B. Verbraucherpreisindex, Erzeugerpreisindex für Sachgüter, Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen) ermöglicht ein nach detaillierten Produktgruppen erstellter Importpreisindex eine umfassende Abbildung der inflationären Phänomene auf nationaler und EU-Ebene, wobei nicht nur den Erfordernissen von Eurostat, der Europäischen Kommission und EZB, sondern auch den Informationsbedürfnissen der heimischen Anwender Genüge getan wird. Aufgrund der schnellen Verfügbarkeit können diese Indikatoren zur Gestaltung der Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik, sowie für Analysezwecke eingesetzt werden.

Das österreichische statistische System verfügte bis zum Jahr 2006 über keine explizit berechneten Preisindizes für den Außenhandel. Für Zwecke der Deflationierung von Außenhandelsströmen in der VGR wurden seitens der Außenhandelsstatistik Unit-Value-Indizes (UVI) der Außenhandelsströme berechnet, die jedoch als (Kurzfrist-)Preisindikator weitgehend ungeeignet angesehen werden, weil UVIs meist starken erratischen Schwankungen unterliegen, die nicht durch Preisveränderungen erzeugt werden¹. UVI ist ein Durchschnittswertindex, der durchschnittliche Werte pro Maßeinheit aus Mengen und Werten der erhobenen Produkte berechnet. Der in der VGR berechnete so genannte Hybridindex für Importe stellt eine Näherungslösung dar. Er enthält neben den Unit Values auch Echtpreisinformationen ausgewählter Produktgruppen auf Basis von CPA 3-Stellern aus dem Preisindex für Ausrüstungsinvestitionen und Großhandelspreisindex. Laut Handbuch zur Preis- und Volumenmessung in der VGR stellt er nur im Falle von sehr homogenen Produktgruppen eine zulässige Methode (B-Methode) dar.

Laut der im August 2005 in Kraft getretenen [Änderungsverordnung \(EG\) Nr. 1158/2005](#), zur Konjunkturstatistik [VO \(EG\) Nr. 1165/98](#) (Anhang A), die die Berechnung und Meldung von Importpreisindizes mit dem Referenzjahr 2005 beinhaltet, sind UVIs nur dann zulässig, wenn nachweisbar kein signifikanter Qualitätsverlust im Vergleich zur Verwendung von spezifischen Preisdaten verursacht wird. Hinsichtlich seiner Rolle als Kurzfristindikator ist daher ein Importpreisindex auf Basis von UVIs für eine Preismessung und in weiterer Folge für die Indexberechnung nur für sehr detaillierte und homogene Produktgruppen adäquat.

Die [VO \(EG\) Nr. 1158/2005](#) lässt 2 Möglichkeiten zur Implementierung eines Importpreisindex offen:

1. Importpreisindizes für alle CPA 2-Steller der CPA-Abschnitte C- und D (sogenannte Vollversion, für die monatlich ca. 30 Indexreihen an Eurostat zu melden wären)

¹ Bei der Verwendung von Durchschnittswerten (UV) wirkt sich besonders nachteilig aus, dass die in den Wert- und Mengenangaben der einzelnen Positionen steckenden Informationen nicht im Detail bekannt sind und die Entwicklung von Unit Values nicht nur von Preisveränderungen beeinflusst wird, sondern auch von Faktoren, die nicht der Preiskomponente zuzurechnen sind, wie den Qualitätsänderungen der einzelnen Güter sowie Änderungen in der quantitativen Zusammensetzung der Güterpositionen.

2. Teilnahme an einer europäischen Stichprobe mit der Verpflichtung monatlich Preisindizes für ausgewählte CPA 4-Steller (siehe 2.1.1 Gegenstand der Statistik) für Importe aus dem Nichteuroraum an Eurostat zu melden. Welche CPA 4-Steller das sind, wurde von Eurostat durch ein Auswahlverfahren bestimmt. Dabei handelt es sich um eine konzentrationsähnliche Stichprobe aus der Eurostat Außenhandelsdatenbasis in Form eines cut-off sampling auf CPA 4-Stellerebene, wobei lediglich die Importströme aus dem Nichteuroraum zugrunde gelegt wurden. Stellvertretend für die CPA 4-Steller wurden die einfuhrstärksten Länder aus 2 Gruppen (Tabelle 1) ausgewählt. Um die Belastungen für die kleineren Mitgliedsstaaten (Gruppe 2) gering zu halten, wurde nur das nach Importwerten führende Land pro CPA 4-Steller ausgesucht.

Tabelle 1: Mitgliedsstaaten, bei denen die Einfuhr von Gütern des Abschnitts D der CPA im jeweiligen Referenzjahr mehr als 4% (Gruppe 1) bzw. weniger als 4% (Gruppe 2) des Gesamtwerts für die Europäische Gemeinschaft aufweist.

Gruppe 1	Gruppe 2
Deutschland	Österreich
Frankreich	Irland
Italien	Portugal
Belgien	Finnland
Niederlande	Griechenland
Spanien	Luxemburg
	Zypern
	Slowenien
	Malta

Beide Varianten sind mit Vorteilen und Risiken behaftet. Während die Vollversion einen sehr hohen Kostenaufwand und eine beträchtliche Respondentenbelastung mit sich bringt (Einholung von monatlichen Preisinformationen bei ca. 2800 - 3000 Meldeeinheiten), sind die Ergebnisse der Europastichprobe auf nationaler Ebene viel zu dürftig, um für die heimischen Nutzer von Bedeutung zu sein.

Nach reiflicher Überlegung und Abwägung der Kosten und Nutzen, hat die Bundesanstalt Statistik Österreich entschieden, zunächst an der europäischen Stichprobe teilzunehmen, um den EU-Verpflichtungen nachzukommen. Die geringe Meldeverpflichtung an Eurostat (Preisindizes für 9 ausgewählte CPA 4-Steller bei der Europäischen Stichprobe gegenüber ca. 250 Teilindizes auf CPA 4-Stellerebene für eine Vollversion) und die Möglichkeit der Erstellung eines adäquaten österreichischen Importpreisindex für nationale Zwecke (v.a. VGR) unabhängig von der EU VO waren dafür ausschlaggebend.

Es werden von Statistik Austria daher folgende Importpreisindizes erstellt:

- Monatliche Importpreisindizes für die durch die Europastichprobe festgelegten CPA 4-Steller für Importströme aus dem Nichteuroraum (seit 2006 berechnet, Basis 2015=100)
- Vierteljährliche Importpreisindizes für alle ÖCPA 3-Steller der ÖCPA-Abschnitte A - D der aus dem Euroraum und dem Nichteuroraum stammenden Warenimporte (**österreichischer Importpreisindex**, seit 2008 berechnet, Basis 2015=100). Das ist jener Umfang bzw. Detaillierungsgrad, der für die österreichische VGR erforderlich ist und von dem anzunehmen ist, dass er den Informationsbedarf der sonstigen heimischen User abdeckt, weil er auch Güter des Abschnittes A der ÖCPA 2015 enthält, der über die EU-Verpflichtung hinaus geht.

Importpreisindizes als Produkt der Statistik Austria reihen sich wie folgt in das System der österreichischen Preisstatistik ein:

Übersicht 1: System der österreichischen Preisstatistik

Produktionsstufe	Landwirtschaftliche Erzeugerpreise
	Erzeugerpreisindex produzierender Bereich
	Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen
	Baupreisindex und Baukostenindex
Handelsstufe	Großhandelspreisindex (GHPI)
	Importpreisindex (ImPI)
Endverwendungsstufe	Verbraucherpreisindex (VPI)
	Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)
	Preisindex für Ausrüstungsinvestitionen (InvPI)
	Kaufkraftparitäten und internationale Preisniveauidizes

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Europastichprobe: Europäische Kommission [Verordnung \(EG\) Nr. 1158/2005](#)

Österreichischer Importpreisindex: Bundesministerium für Finanzen im Rahmen der Verordnung und Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort [BGBl. II Nr. 464/2006 idgF](#)

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundesministerien
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Wirtschaftsforschungsinstitute

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- Europäische Zentralbank
- OECD
- IMF

Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Unternehmen

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Auf europäischer Ebene:

[Verordnung \(EG\) Nr. 1165/98](#) des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken sowie die [Verordnung \(EG\) Nr. 1158/2005](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken [Verordnung \(EG\) Nr. 1197/2020 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juli 2020 über europäische Unternehmensstatistiken](#)

Auf nationaler Ebene:

[BGBl. II Nr. 464/2006 idgF](#) VO des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend und des Bundesministers für Finanzen in der Fassung der Änderungsverordnung

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die Messung der durchschnittlichen Preisentwicklung von nach Österreich eingeführten physischen Gütern (einschließlich elektrischen Strom) mithilfe von Preisindizes. Hinsichtlich der Europastichprobe erfolgt die Erhebung und Berechnung der Preisentwicklung monatlich, für die österreichische Version quartalsweise.

Für die Europastichprobe wird die durchschnittliche Preisentwicklung (für Importströme aus dem Nichteuroraum) lediglich für die folgenden (gemäß Eurostat-Stichprobenplan) ausgewählten CPA 4-Steller berechnet:

- B 06.10 Erdöl
- C 21.10 Pharmazeutische Grundstoffe
- C 21.20 Pharmazeutische Spezialitäten und sonstige pharmazeutische Erzeugnisse
- C 24.41 Edelmetalle und Halbzeug daraus
- C 26.20 Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte
- C 26.30 Geräte und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik
- C 29.10 Kraftwagen und Kraftwagenmotoren
- C 29.32 Andere Teile und anderes Zubehör für Kraftwagen

Die Preismessung beim **österreichischen Importpreisindex** für nationale Verwendungszwecke umfasst Importströme von physischen Gütern aus dem Euroraum und Nichteuroraum, die den ÖCPA-Abschnitten

- A - Erzeugnisse der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
 - B - Bergbauerzeugnisse; Steine und Erden
 - C - Hergestellte Waren
 - D - Energie
- zuzuordnen sind.

Erfassungsbereich

Laut EU Verordnung Nr. 1158/2005 bezieht sich die Preiserfassung auf alle von inländischen Unternehmen importierten physischen Gütern. Dazu zählen alle normalen Einfuhren (Geschäfte mit Eigentumsübergang) sowie Veredelungsverkehre² zur aktiven Veredelung in Österreich.

² vgl. die Broschüre „[Binnenhandelsstatistik - Anleitung zur Abgabe einer INTRASTAT-Meldung](#)“.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Beobachtungseinheiten sind die Preise repräsentativer Importwaren von ausgewählten Importunternehmen (Erhebungseinheit, siehe diesbezüglich auch Charakteristika der Stichprobe – Auswahl der Meldeeinheiten w. u.), die diese Preisinformationen unter Meldepflicht monatlich (Europastichprobe) bzw. quartalsweise liefern. Es werden die Importpreise für genau beschriebene Importwaren (Basis: KN 8-Steller Definitionen)³ beobachtet, sowie weitere den Preis bestimmende Merkmale wie Rabatte, Zuschläge, Mengeneinheiten, Abnahmemengen, etc. Kleinste Darstellungseinheit sind Messzahlen pro Produkt (Elementarmesszahl), die dann zu durchschnittlichen Messzahlen und Gruppen-, Sub- und Gesamtindizes zusammengewichtet werden.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Preisseitig: Primärstatistische Erhebung bei importierenden Unternehmen, die für Zwecke der Europastichprobe monatlich, für Zwecke des österreichischen Importpreisindex quartalsweise durchgeführt wird. Weiters werden für idente Warenpositionen ausgewählte Echtpreisinformationen aus dem Investitionsgüter- und dem Großhandelspreisindex verwendet. Für homogen definierte Produktgruppen (z.B. elektrischer Strom, Erdöl, Erdgas) werden zusätzlich Durchschnittswerte⁴ - berechnet aus den Außenhandelsstatistikerhebungen - eingesetzt.

Gewichtungsdaten: für die Gewichtung werden die einfuhrseitigen KN 8-Steller-Daten (statistischer Wert bzw. Importwert, Ursprungsland, Art des Geschäftes) des Vorjahres der Außenhandelsstatistik herangezogen, die im Rahmen der Intrastat- und Extrastat-Erhebung⁵ zur Verfügung stehen und dem Erfassungsbereich des Importpreisindex entsprechen.

Abdeckung: Alle Importströme von Waren aus dem Euroraum und dem Rest der Welt abgegrenzt durch die ÖCPA Abschnitte A – D bzw. die Kapitel 1-97 der Kombinierten Nomenklatur, die von inländischen Unternehmen aus dem Ausland bezogen werden definieren die Grundgesamtheit für die Stichprobenziehung.

2.1.4 Meldeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Die Importpreise werden vierteljährlich bei einer bewussten Auswahl von Unternehmen erhoben. Meldeeinheiten sind die als repräsentativ ausgewählten importierenden Unternehmen von Waren, die im Rahmen des grenzüberschreitenden Warenverkehrs meldepflichtig sind. (siehe diesbezüglich auch 2.1.6 Charakteristika der Stichprobe – Auswahl der Meldeeinheiten w. u.). Für die Auswahl einer Berichtsstelle ist es gleichgültig, welchem Wirtschaftszweig sie angehört. Neben Unternehmen des produzierenden Bereichs sind auch Großhändler im Berichtskreis enthalten. Anders als bei anderen Preisindizes ist der Berichtskreis also nicht institutionell, sondern funktional abgegrenzt. Das bedeutet, dass alle Firmen mit Importen potenzielle Preisberichtsstellen sind, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wirtschaftszweig. Private Haushalte, staatliche Einheiten und private Organisationen ohne Erwerbzweck sind ausgeschlossen.

Gegenwärtig werden rund 1.500 Meldeeinheiten nach ihren Einfuhrpreisen für insgesamt ca. 1.000 Produktgruppen bzw. 8.000 Einzelprodukten befragt.

³ Kombinierte Nomenklatur (KN) – Warenverzeichnis für den Zoll und die Außenhandelsstatistik zur Klassifizierung der Waren für die Statistik des Warenverkehrs mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und mit den Drittländern zur Auswahl von Produktgruppen für den Warenkorb.

⁴ UnitValue = Einfuhrwert pro KN 8-Steller und Periode dividiert durch die entsprechende Menge (z.B. in kg). Dieser Durchschnittswert ist nur eine Approximation an die Preisentwicklung, weil innerhalb derselben Zollposition die Zusammensetzung der eingeführten Produkte (spezifisches Produkt, Sorte, Qualität) und die Modalitäten der Einfuhr (Höhe der eingeführten Menge, welche die gewährten Rabatte beeinflussen kann) von Periode zu Periode ändert und die resultierenden Werte mit beeinflusst. Diese zeigen deshalb nicht die „reine“ Preisbewegung.

⁵ Intrastat = innergemeinschaftlicher Warenverkehr zwischen Ö und anderen Mitgliedstaaten der EU; Extrastat = grenzüberschreitender Warenverkehr zwischen Ö und Drittländer (außerhalb der EU).

2.1.5 Erhebungsform

Primärstatistische Erhebung durch Befragung ausgewählter Importfirmen. Die Befragung erfolgt weitgehend über ein webbasiertes Meldesystem, über das die Respondenten die Preis- bzw. Dateneingabe manuell vornehmen.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Die konkrete Grundlage für die Auswahl von Produktgruppen und von potentiellen Erhebungseinheiten bildet eine jährliche Auswertung der Ergebnisse der Außenhandelsstatistik (kumulierte monatliche Ergebnisse aus dem Vorjahr t-1) nach UID-Nummern. Der Außenhandel verwendet die Kombinierte Nomenklatur als Grundklassifikation. Daraus lassen sich die Importwerte nach Produkten (KN 8-Steller; tiefste Gliederungsebene) und Unternehmen ersehen. Die Umschlüsselung von KN 8-Steller Positionen auf ÖCPA 6-Steller erfolgt mit Hilfe einer von der EU vorgegebenen Korrespondenztabelle. Die Stichprobe von Produktgruppen und Importfirmen wurde derart gewählt, dass gemessen am gesamten Importwert des jeweiligen CPA 3-Stellers, eine hinreichende Abdeckung (ca. 60% des Importwertes je ÖCPA 3-Steller) erzielt wird. Diese sog. „Cut-off“ Methode entspricht keiner Zufallsstichprobe. Die Stichprobe wird einmal pro Jahr aktualisiert.

Die Auswahl für die Europastichprobe erfolgt in 2 Schritten:

Auswahl von Produktgruppen

- zunächst werden auf Basis der Kombinierten Nomenklatur (KN) bzw. CPA jene Produktgruppen (KN 8-Steller) ausgewählt, die innerhalb der relevanten CPA 4-Steller von Bedeutung sind. Dies spiegelt sich im Importwertanteil des einzelnen KN 8-Stellers wider. Für die Auswahl werden alle KN 8-Steller absteigend nach ihren Importwertanteilen sortiert und in die Stichprobe aufgenommen, bis kumuliert mind. 60% des Importwertes je CPA 4-Steller repräsentiert sind. Damit werden Produktgruppen mit einer marginalen Bedeutung nicht berücksichtigt, d.h. die Preisbeobachtung konzentriert sich auf die wichtigsten Produkte, die in der KN erfasst sind. Für die Preisindizes der Europastichprobe reduziert sich die Anzahl der relevanten Produktgruppen von 305 auf 28.

Auswahl von Unternehmen

- die Auswahl von Importunternehmen erfolgt für jene o.a. Produktgruppen auf der Basis einer Detailauswertung der Außenhandelsstatistik (KN 8-Steller-Importwerte x Unternehmen). Der Gesamtrahmen ist somit durch alle Importfirmen bestimmt, die innerhalb des jeweiligen CPA 4-Stellers Produkte eines bestimmten KN 8-Stellers importieren. Auch hier kommt das Cut-off-Sampling zur Anwendung, d.h. je ausgewähltem KN 8-Steller werden nur so viele Importfirmen ausgewählt, die nach Importwerten geordnet und kumuliert ca. 60% des KN 8-Stellers abdecken. Für die Europastichprobe wurden auf diese Weise 105 Importfirmen ausgewählt.

Auswahlprozess für den österreichischen Importpreisindex:

Auswahl von Produktgruppen

- Für den österreichischen Importpreisindex wird die Auswahl der Produktgruppen analog vorgenommen. Auswahlrahmen sind zunächst alle einem ÖCPA 3-Steller zuordenbaren Importströme der ÖCPA-Abschnitte A - D. Aus den daraus resultierenden ca. 10.000 Produktgruppen (KN 8-Steller) wird eine Auswahl durch Festlegen eines Schwellwertes auf ÖCPA 3-Steller Ebene durchgeführt. Die Importwerte der KN 8-Steller werden in absteigender Reihenfolge so kumuliert, dass die Summe ihrer Importwerte zumindest 60% des Importwertes des jeweils übergeordneten ÖCPA 3-Stellers abdeckt. Bei Anwendung dieser Filtergrenze reduziert sich die Anzahl der relevanten Produktgruppen (KN 8-Steller) von 9.658 auf 966.

Nach der Festlegung der Anzahl der Produktgruppen erfolgt im nächsten Schritt die Auswahl der Unternehmen.

- Würde man diese 966 Produktpositionen bei allen in Frage kommenden Importfirmen erheben, ergäbe das 26.635 Meldeeinheiten. Eine Reduzierung der Meldeeinheiten (ME) auf max. 10 (die nach Importwerten wichtigsten) pro relevantem KN 8-Steller ergibt 3859 ME (bereits bereinigt um Mehrfachvorkommen von Firmen), eine Reduzierung auf 3 ME pro KN 8-Steller eine Anzahl von insgesamt 1497 ME (bereits bereinigt um Mehrfachvorkommen von Firmen). Die sich entsprechend ergebenden Stichprobengrößen sowie die jeweils resultierende Abdeckung des Importwertes sind der nachfolgenden Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Erhebungsumfang nach ÖCPA 3-Stellern (Auswertung auf Basis der Importe laut Außenhandelsstatistikdaten 2019)

Mindestabdeckung in % je ÖCPA 3-Steller	ÖCPA 4	KN 8	Importwert in %	ME pro KN 8-St gesamt	10 ME pro KN 8-St	Importwert in %	5 ME pro KN 8-St	Importwert in %	4 ME pro KN 8-St	Importwert in %	3 ME pro KN 8-St	Importwert in %
	Anzahl Positionen				Anzahl ME		Anzahl ME		Anzahl ME		Anzahl ME	
60	211	966	69,0	26.635	3.859	53,4	2.2254	46,0	1.893	43,3	1.497	39,7

Mit einer Auswahl von 966 KN-8-Stellern sowie 1497 Meldeeinheiten werden ca. 40% des gesamten österreichischen Importvolumens abgedeckt. Jene Produktgruppen und Unternehmen, die nicht in der Stichprobe enthalten sind, werden durch das Gewicht des Importpreisindex (Aufteilung der nicht erfassten Importwerte auf die ausgewählten Produktgruppen auf Ebene der KN 8-Steller) mitrepräsentiert. Laut IMF-Methodenhandbuch ist dieses Abschneideverfahren gängige Praxis.

Preiserhebungen für Importe sind erfahrungsgemäß relativ aufwändig, weil aufgrund des unregelmäßigen Importaufkommens viele Meldeausfälle (vor allem bei kleineren und mittleren Importfirmen bzw. Importländern) zu beobachten sind. Bei der Auswahl eines Unternehmens, das oberhalb der Abschneidegrenze liegt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Preismeldung über einen längeren Zeitraum erfolgen kann, größer als bei Unternehmen, die unterhalb der Abschneidegrenze liegen. Damit wird dem Prinzip der Kontinuität weitgehend entsprochen.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Datenübermittlung an Statistik Austria erfolgt fast ausschließlich über ein webbasiertes Meldesystem (99,5%). In wenigen Fällen werden die Daten auf Wunsch der Auskunft gebenden Unternehmen elektronisch per e-mail via Excel-Erhebungsformular (0,5%) eingeholt. Für die Nutzer sind die im Web-Formular zuletzt gemachten Preis- und Produktangaben aufgeführt, sodass diese lediglich Aktualisierungen vorzunehmen haben. Findet auf Grund festgelegter langfristiger Lieferverträge über einen längeren Zeitraum keine Preisveränderung statt, kann der Respondent über das Meldesystem das Monat vermerken, bis zu dem der Preis gültig ist. Eine erneute Aufforderung zur Online-Eingabe erfolgt erst wieder nach Ablauf des angegebenen Zeitraums (max. 12 Monate). Mit Hilfe dieses Vorgehens erspart sich der Respondent eine monatliche Meldung. Die Respondenten werden zwischen dem 12. und 16. des Monats (Europastichprobe) bzw. des 15. des 2. Monats des jeweiligen Quartals (österreichische Version) über ein automatisiertes Erinnerungsmail aufgefordert, die Meldung der Importpreise zu übermitteln.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Den Respondenten steht ein standardisierter Erhebungsbogen (Excel-Erhebungsformular mit Erläuterungen) für die Produkt- bzw. Preisinformationen, der auch Teil des webbasierten Online-Fragebogens ist, zur Verfügung (siehe [Erhebungsunterlagen](#)). Ein [Benutzerhandbuch](#) für den Online-Fragebogen gibt eine genaue Anleitung zur Abgabe von Preismeldungen, beispielsweise Ausfüllhilfen und Bemerkungen zu den einzelnen Merkmalsfeldern. Die Nutzung des Online-Fragebogen im Portal Statistik Austria erfolgt über eine gesicherte Verbindung mit Benutzerkennung und Passwort. Im Schnitt meldet ein Unternehmen quartalsweise ca. 5 Preise. Die Maximalzahl der Preismeldungen, die ein Unternehmen meldet, beträgt derzeit 77 Preise, die Minimalzahl ist 1 Preisangabe.

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Gemäß § 10 der Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung von Importen ([BGBl. II 464/2006 idgF](#)) ist die Teilnahme an der Erhebung der Importpreise verpflichtend. Zur Auskunftserteilung sind jene natürlichen oder juristischen Personen sowie eingetragene Personengesellschaften verpflichtet, die im eigenen Namen eine gemäß § 6 ausgewählte statistische Einheit führen oder für eine solche verantwortlich zeichnen.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Bei den lt. 2.1.2 definierten Erhebungseinheiten werden für jedes Produkt die entsprechenden Importpreise erhoben, sowie alle für die Höhe des effektiven Preises maßgebenden Handels- und Lieferbedingungen.

Die Erhebungsmerkmale sind folgende:

- Der Importpreis ist definiert als der Preis, zu dem die eingeführten Güter an der Grenze nachgewiesen werden. Er umfasst den ausländischen Ab-Werk-Preis und die Versicherungs- und Transportkosten zwischen dem Ausland und der Grenze des Einfuhrlandes (sogenannter cif-Preis, "cost, insurance, freight"), enthält jedoch keine Einfuhrabgaben (Einfuhrumsatzsteuer, Zölle, Währungsausgleichsbeträge).
- Produktbezeichnung, Marke, Type, Sorte, Modell, Qualität, etc.
- Sonstige für die Höhe des effektiven Preises ausschlaggebende Rabatte oder Zuschläge
- die Versandart/Transportart (Spedition, Bahn, ...)
- die Frachtlage (z.B. cif)
- die Art der Verpackung
- die Mengeneinheit und Abnahme-/Liefermengen auf die sich die Preisangabe bezieht
- das Ursprungsland (Herstellungs-, Gewinnungsland)
- die Währung

Die Preisangaben beim österreichischen Importpreisindex beziehen sich auf einen Stichtag, der in der Mitte des Berichtsquartals liegt (15. bzw. der unmittelbar folgende Werktag des 2. Monats des jeweiligen Quartals). Der Stichtag für die Europastichprobe ist der 15. jeden Monats. In die Indexberechnungen gehen nur Preise in Euro ein. In Fremdwährung gemeldete Preise werden mit den jeweils geltenden amtlichen Referenzkursen der OeNB⁶ umgerechnet.

Falls zur Monatsmitte kein vergleichbarer Vertragsabschluss zustande kommt, ist ersatzweise der diesem Zeitpunkt am nächsten kommende vergleichbare Einkaufsfall der Preismeldung zugrunde zu legen (Prinzip der Repräsentativität der Preismeldung in der Meldeperiode). Sollten im Berichtsmonat keine neuen Vertragsabschlüsse getätigt worden sein, können auch fundierte Schätzungen geliefert werden, welcher Preis in Anbetracht der aktuellen Marktlage zu bezahlen gewesen wäre. Wesentlich ist, dass in jeder Meldeperiode von derselben Preisdefinition ausge-

⁶ Monatsdurchschnitte der täglich von der Europäischen Zentralbank (EZB) festgesetzten Referenzkurse.

gangen wird und entsprechende Änderungen der Einkaufskonditionen bei Abgabe der entsprechenden Monatsmeldung bekannt gegeben werden.

Die Preiserhebungen werden zentral von der Statistik Austria durchgeführt. Den Indizes liegen zusammen rund 8.000 Einzelpreisreihen zugrunde, die in Form von Messzahlen, die sich auf den Preisstand im Referenzjahr (2015= 100) beziehen, dargestellt werden. Die monatlich ermittelten Preise sind Transaktionspreise (keine Listenpreise) und beziehen sich auf die Handelsbedingungen „frei österreichische Grenze“ (d.h. „cif“). Öffentliche Abgaben (Zölle, Einfuhrumsatzsteuer) sind in den Preisen nicht enthalten.

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

[Kombinierte Nomenklatur \(KN\)](#) – Warenverzeichnis für den Zoll und die Außenhandelsstatistik zur Klassifizierung der Waren für die Statistik des Warenverkehrs mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und mit den Drittländern zur Auswahl von Produktgruppen für den Warenkorb (vgl. [Standard-Dokumentation Außenhandel – Kapitel 3 Statistische Konzepte, Methodik](#))

[ÖCPA 2015](#) – Classification of Products by Activities, d.i. die Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft in seiner österreichischen Fassung

2.1.12 Regionale Gliederung

Ergebnisse für einzelne Bundesländer bzw. Regionen werden nicht ermittelt.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Tabelle 3: Ablaufplanung für die periodenweise Datenerfassung des Importpreisindex

Aktivität	Zeitpunkt
Erhebungsstichtag – Start der Erhebungsperiode	15. des Berichtsmonats / 15. des zweiten Monats im Quartal
Bereitstellung des Erhebungsformulars (via Portal Statistik Austria)	15. des Berichtsmonats bis 14. des Folgemonats
Erinnerung der Firmen zur Meldeverpflichtung über ein automatisiertes Erinnerungsemail	Zwischen 15.-16. des Berichtsmonats / 15. - 16. des zweiten Monats im Quartal
Datenvollständigkeit / Urgenz	10. des dem Berichtsmonat/Berichtsquartal folgenden Monats
Plausibilitätsprüfung / Imputation/ Qualitätsanpassung	12. des dem Berichtsmonat folgenden Monats bis ca. 30. des dem Berichtsmonat bzw. Berichtsquartal folgenden Monats
Veröffentlichung vorläufig	45 Tage nach dem Berichtsmonat / Berichtsquartal
Veröffentlichung endgültig	75 Tage nach dem Berichtsmonat / 135 Tage nach dem Berichtsquartal

2.2.1 Datenerfassung

Die Datenerfassung erfolgt fast ausschließlich per webbasierten Meldesystem durch die Respondenten (siehe 2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung). Die gemeldeten Preis- und Produktdaten fließen direkt in die Datenbank bei Statistik Austria ein, reduzieren den Aufwand der elektronischen Erfassung durch den zuständigen Sachbearbeiter und minimieren potentielle Fehlerquellen im Datenerfassungsprozess.

Neben dem webbasierten Meldesystem wird auf Verlangen der Unternehmen in Ausnahmefällen noch ein elektronisches Erhebungsformular (Excel-Pendelliste mit Zustellung und Rücksendung per E-Mail) verwendet. Die Preisdaten von per Email eingehenden Erhebungsformularen werden manuell zur weiteren Verarbeitung in die Datenbank übertragen.

2.2.2 Signierung (Codierung)

Keine.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die erfassten Daten können fehlerhafte Angaben der Respondenten enthalten, die durch Plausibilitätsprüfungen identifiziert und eliminiert werden.

In einem ersten Schritt (Mikroplaus) werden im Zuge dieser Plausibilitätsprüfung das eingehende Datenmaterial auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft und Warenpositionen mit größeren Preisänderungen aufgelistet. Bei fehlenden Werten und offensichtlichen Unplausibilitäten werden die Respondenten (per Telefon oder E-Mail) nochmals kontaktiert und die Daten allenfalls korrigiert bzw. durch Imputation fehlender Werte bereinigt.

In einem zweiten Schritt (Makroplaus) erfolgt eine Überprüfung der Messzahlen hinsichtlich starker Veränderungsraten (+/- 10% zur Vorberichtsperiode). Auffällige KN-8-Steller werden auf unterster Produktebene analysiert und dabei die bedeutendsten Preisänderungen ausfindig gemacht und nochmals kontrolliert.

Die letzte Überprüfung im Produktionsprozess stellt fest, ob sich die Preise innerhalb von KN 8-Stellern je ÖCPA 2-Steller in Höhe und Richtung ähnlich entwickeln oder nicht. Falls dies nicht der Fall ist, werden atypische Fälle nochmals überprüft.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Imputation ist ein Verfahren zur Behandlung von fehlenden, ungültigen oder inkonsistenten Daten, die während der Datenbereinigung entdeckt und in weiterer Folge vervollständigt werden. Dies geschieht durch das Ändern bzw. Einfügen von Merkmalsausprägungen auf einem als fehlerhaft identifizierten Datensatz mit dem Ziel einen vollständigen und plausiblen Datensatz zu erhalten.

Bei Antwortausfällen unterscheidet man grundsätzlich zwischen:

- Item-Non-Response
- Unit-Non-Response

Von Item-Non-Response oder partiellem Ausfall spricht man, falls eine Meldeeinheit nur in Hinblick auf gewisse Untersuchungsmerkmale (z.B. das Fehlen von Verpackungsart) ausfällt und als Unit-Non-Response die vollständige Verweigerung der Meldung (z.B. wegen Einstellung der Geschäftstätigkeit).

Die erste Maßnahme, die bei Antwortausfällen und bei der Auffindung von unplausiblen Daten gesetzt werden kann, ist, mit dem Respondenten telefonisch oder per E-Mail in Kontakt zu treten, um die offenen Fragen zu klären und die fehlenden Daten nach zu erheben.

Man unterscheidet zwischen permanenter und temporärer Uneinbringlichkeit von Preisen. Permanente Uneinbringlichkeit des Preises liegt vor, wenn die Einfuhr eines Produktes eingestellt wurde oder wenn ein Unternehmen die Geschäftstätigkeit überhaupt eingestellt hat (in diesem Fall ist sofort nach einem Ersatzprodukt bzw. Ersatzunternehmen zu suchen).

Temporäre Uneinbringlichkeit von Preisen liegt vor, wenn es nur zeitweise zu Preiserhebungsschwierigkeiten kommt (z.B. Umstrukturierung des Unternehmens, zeitlich vorübergehend kein Import). Es gibt verschiedene Verfahren, die bei temporär uneinbringlichen Preisen angewendet werden können. Die Preismeldung beziehungsweise die Meldeeinheiten bleiben auf jeden Fall in der Stichprobe bestehen.

Folgende Imputationsmethoden kommen beim Importpreisindex zur Anwendung:

Imputation des fehlenden Preises durch die durchschnittliche Preisentwicklung der restlichen Produkte im selben Aggregat: (Extrapolation): Diese Imputationsmethode wird auf Aggregate angewendet, wo man annehmen kann, dass sich die Preise des Aggregats in die gleiche Richtung entwickeln, wie der gewählte Fortschreibungsindikator, dessen durchschnittliche prozentuale Veränderung für die fehlende Preisreihe angesetzt wird. Für die Extrapolation werden alle restlichen Preise im Aggregat herangezogen. Diese Methode ist numerisch äquivalent mit dem Weglassen der Beobachtung für die Indexberechnung in der unmittelbaren Periode (ca. 3% der Fälle).

Substitution durch Werte der Vorberichtsperiode: In der Berichtsperiode wird für das fehlende Feld die Information aus der Vorberichtsperiode (Monat bzw. Quartal) eingesetzt (carry forward ca. 1% der Fälle). Diese Methode ist dann sinnvoll, wenn im Erhebungszeitraum keine neuen Vertragsabschlüsse getätigt wurden oder es sich um einen längerfristigen Vertrag handelt. Für Saisonprodukte ist die Substitution durch Werte der Vorberichtsperiode keine gangbare Methode. Die Fortschreibung der fehlenden Preise erfolgt durch die durchschnittliche Preisentwicklung des höheren Aggregats (s.o. Extrapolation).

2.2.5 Hochrechnung⁷ (Gewichtung)

Nicht relevant

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Die gesammelten und geplauten Preis- und Gewichtungsinformationen stellen den authentischen Datenbestand dar. Die Preisinformationen beziehen sich jeweils auf detailliert beschriebene Produkte, die aus der Gesamtheit der Produktpalette eines Importeurs als repräsentativ ausgewählt wurden. In der Folge geht es darum, die Preisinformationen mit Hilfe von Mittelungsverfahren und Klassifikationsschemata so zusammenzufassen, dass sich aussagekräftige durchschnittliche Preisindizes auf den verschiedenen Aggregationsebenen ergeben.

Beschreibung der Gewichtung

Die Grundlage der Gewichtung des Importpreisindex basiert auf den kumulierten monatlichen Importwerten der Außenhandelsstatistik aus dem jeweiligen Vorjahr, die vom Außenhandel für rund 10.000 Warenarten (KN 8-Steller) nach der Kombinierten Nomenklatur sowie nach dem Ursprungsland erfasst werden und dem Erfassungsbereich des Importpreisindex entsprechen. Die einzelnen Positionen werden durch einen 8-stelligen numerischen Code beschrieben und ermöglichen eine zusätzliche Trennung in Euroraum und Nichteuroraum. Die Importwerte bzw. die statistischen Werte der ausgewählten KN 8-Steller (s.o. Auswahl Stichprobe) bilden die Bausteine des Gewichtungsschemas. Die Umschlüsselung von KN 8-Steller Positionen auf ÖCPA 6-Steller erfolgt mit Hilfe einer von der EU vorgegebenen Korrespondenztabelle. Die Gewichte für den jeweiligen ÖCPA 6-Steller und höhere ÖCPA-Ebenen ergeben sich durch die Addition der bestehenden KN 8-Steller Gewichte.

⁷ Kein Hochrechnungsverfahren im Sinne der klassischen Stichprobentheorie.

Gewichtung für das laufende Berichtsjahr

Das Mikrogewicht (auf KN-Ebene) entspricht einem Jahresgewicht, das durch ein gängiges Verfahren (Gewichts-Update) auf das 4.Qu. des Vorjahres normiert wird. Das 4. Quartal des Vorjahres ist stets das Verkettungsquartal. Beim Gewichts-Update wird das Jahresgewicht von jeder KN mit der entsprechenden Messzahl für das 4. Quartal des Vorjahres multipliziert und durch den Jahresdurchschnitt dieser Messzahl dividiert.

$$GEW_{i,Q4,J-1}^* = GEW_{i,J-1} \times \left(\frac{MZ_{i,Q4,J-1}}{MZ_{i,0(J-1)}} \right) \quad 1 \leq i \leq N$$

i kennzeichnet die Zählvariable für KNs

J steht für das jeweilige Berichtsjahr

GEW kennzeichnet das Gewicht pro Teilindex

MZ steht für Messzahl

Anschließend werden die Gewichte wieder auf 100% normiert:

$$GEW_{i,Q4,J-1} = \left(GEW_{i,Q4,J-1}^* / \sum_{i=1}^N GEW_{i,Q4,J-1}^* \right) \times 100 \quad 1 \leq i \leq N$$

Durch dieses Verfahren werden jene Gewichte, bei denen die entsprechende Preisentwicklung überdurchschnittlich war, etwas erhöht und die Gewichte mit entsprechender unterdurchschnittlicher Preisentwicklung gesenkt. Dies entspricht der Annahme, dass sich die Einfuhrmenge (unter Beibehaltung der im Basisjahr festgelegten Gewichtung gemäß der Einfuhrmengen) vom Jahresdurchschnitt des Vorjahres bis zum 4.Qu. des Vorjahres nicht verändert hat. Bei der Annahme der gleichbleibenden Mengen erhalten jene Waren ein höheres Gewicht, bei denen die Preise überdurchschnittlich stark gestiegen sind.

Indexberechnung

Der Importpreisindex wird nach der Methode eines Laspeyres-Kettenindex berechnet. Der Laspeyres-Preisindex ist die in der Preisstatistik meist gebrauchte Methode, wenn es darum geht, reine Preisänderungen abzubilden. Warenkorb und Gewichtungsstruktur werden im Kettenindex jährlich angepasst.

Die Berechnung des Importpreisindex erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst werden auf Produktebene die Elementarmesszahlen aus den erhobenen Preisinformationen berechnet. Die Elementarmesszahlen werden anschließend gemittelt und in weiterer Folge unter Verwendung der Gewichtungsinformationen zu Indizes aggregiert. Im Detail kann die Berechnungsprozedur wie folgt beschrieben werden:

1. Produktebene (Elementarebene)

Aus den gemeldeten Preisen jeder Meldeeinheit werden für ein bestimmtes Produkt so genannte Elementarmesszahlen jeweils für den Euroraum und den Nichteuroraum gebildet. Dabei wird jeder einzelne erhobene Preis für ein Produkt pro Meldeeinheit unmittelbar zum Referenzpreis (Preis im 4. Quartal des Vorjahres) in Beziehung gesetzt (Messzahlenmethode). Da für jedes Produkt prinzipiell je ein repräsentativer Preis für den Euroraum und den Nichteuroraum erhoben wird, ergeben sich pro erfasstem Produkt 2 Elementarmesszahlen.

a) Berechnung der Einzelpreismesszahlen auf elementarer Ebene (Warenebene)

$$MZ_{i,q,J}^{k_i} = \frac{P_{q,J}^{k_i}}{P_{q4J-1}^{k_i}} \times 100 \quad \text{wobei } 1 \leq k_i \leq K_i \text{ und } 1 \leq i \leq N$$

k kennzeichnet die Zählvariable je Preis

K kennzeichnet die Anzahl der Preise je KN

i kennzeichnet die Zählvariable der KNs

q steht für das jeweilige Berichtsquartal

J steht für das jeweilige Berichtsjahr

$P_{q,J}^{k_i}$ kennzeichnet den laufenden Preis

2. KN 8-Steller-Ebene (=Warenkorbposition)

Auf KN 8-Steller-Ebene wird aus den in Punkt 1 ermittelten Einzelmesszahlen pro Meldeeinheit eine durchschnittliche Messzahl (geometrisches Mittel) über alle Firmen, die pro KN 8-Steller in der Stichprobe enthalten sind, für den Euroraum und Nichteuroraum berechnet. Die Durchschnittsbildung erfolgt über alle Produkte innerhalb eines KN 8-Stellers (die einzelnen Preisermeldungen sind gleich gewichtet, unabhängig von der Umsatzstärke des preisermeldenden Unternehmens, auf diese Weise werden die Preisänderungen von großen Importfirmen nicht höher bewertet als jene von mittleren oder kleinen Importfirmen)

b) Berechnung der KN-Ebene

Es werden die Elementarmesszahlen ($MZ_{i,q,J}^{k_i}$) pro KN mittels geometrischen Mittel zu durchschnittlichen Messzahlen gemittelt:

$$MZ_{i,q,J} = \left(\prod_{k_i=1}^{K_i} MZ_{i,q,J}^{k_i} \right)^{1/K_i}$$

3. Aggregation auf ÖCPA 6-Steller-Ebene

Die Messzahlen für den Euroraum bzw. Nichteuroraum auf ÖCPA 6-Steller-Ebene ergeben sich durch das gewogene arithmetische Mittel aller im ÖCPA 6-Steller enthaltenen KN 8-Steller Messzahlen. Das Gewicht entspricht dabei den Anteilen des KN 8-Stellers (Euroraum bzw. Nichteuroraum) am Importwert des jeweiligen ÖCPA 6-Stellers (Euroraum bzw. Nichteuroraum). Da es sich bei der Aggregationsmethode um einen Laspeyres-Kettenindex handelt, der im Gegensatz zum Festbasisindex eine sich jährlich ändernde Gewichtung verwendet und das 4.Quartal des Vorjahres als Anknüpfungspunkt braucht, ist ein Zwischenschritt in der Berechnung notwendig. Anstatt der direkten Berechnung von aggregierten Messzahlen werden sog. arithmetisch gewogene Adaptierungsfaktoren je KN 8-Steller ermittelt, die die Preisänderung pro KN 8-Steller der aktuellen Berichtsperiode zum 4. Quartal des Vorjahres widerspiegeln. Bei der quartalsweisen Verkettung werden die jedem Teilindex entsprechenden Adaptierungsfaktoren je KN 8-Steller mit dem jeweiligen Aggregatsgewicht (je KN 8-Steller pro Euroraum u. Nichteuroraum) gemittelt und mit dem Indexwert des 4. Quartals des Vorjahres dieses Teilindex multipliziert. Aggregation auf höheren ÖCPA-Indexaggregaten (ÖCPA 4-Steller usw.) erfolgt analog zur Berechnung auf ÖCPA 6-Steller-Ebene.

c) Berechnung der Teilindizes

Aus den KN-Messzahlen ($MZ_{i,q,J}$) werden Faktoren berechnet, die die Veränderung seit dem 4. Qu. des Vorjahres widerspiegeln. Man bezeichnet diese Faktoren als Adaptierungs-faktoren (ADFs). Für jedes Berichtsquartal q , Berichtsjahr J und jede ($MZ_{i,q,J}$) ergibt sich

$$ADF_{i,q,J}^{Q4,J-1} = MZ_{i,q,J} / MZ_{i,Q4,J-1} \quad 1 \leq i \leq N$$

ADF kennzeichnet die laufende vierteljährliche Veränderung des KN 8-Stellers zum 4. Qu. des Vorjahres

Vierteljährliche Verkettung im laufenden Berichtsquartal

Bei der vierteljährlichen Verkettung werden die jedem Teilindex (ÖCPA-Aggregate) zugeordneten ADFs gemittelt (gewichtetes Mittel) und mit dem Wert des 4.Qu. des Vorjahres dieses Teilindex multipliziert:

$$MZ_{p,q,J} = \left(\frac{\sum_{i \in P} ADF_{i,q,J}^{Q4,J-1} \times GEW_{i,Q4,J-1}}{\sum_{i \in P} GEW_{i,Q4,J-1}} \right) \times MZ_{p,Q4,J-1}$$

P kennzeichnet die Menge aller KN i im gewünschten Teilindex

Die obige Berechnung muss für alle Teilindizes bzw. Aggregate und für den Gesamtindex durchgeführt werden, wobei jeweils von den ADFs (auf KN-Ebene) ausgegangen wird.

Methoden der Qualitätsanpassung

Die Indizes der Außenhandelspreise sollen – wie die übrigen Preisindizes der amtlichen Statistik auch – nur reine Preisveränderungen messen. Dies wird dadurch erreicht, dass alle für die Höhe des Preises maßgeblichen Faktoren (u. a. Mengeneinheit der Erzeugnisse sowie deren qualitative Beschaffenheit, Liefer- und Zahlungsbedingungen) konstant gehalten werden. Ändert sich eines dieser Merkmale, so kann die Differenz zwischen dem neuen und dem zuletzt gemeldeten Preis eine unechte Preisveränderung enthalten, die mit verschiedenen Qualitätsbereinigungsverfahren eliminiert wird. Die bekanntesten Verfahren der Qualitätsbereinigung mit Fallbeispielen illustriert finden sich unter „[Methoden der Qualitätsanpassung](#)“.

Folgende Methoden kommen beim österreichischen Importpreisindex zur Anwendung:

- Automatic linking – Methode: diese Methode findet hauptsächlich bei Gummi- und Kunststoffwaren (ca. 10%) und in Teilen der Maschinenindustrie (ca. 20 %) Anwendung
- Direkter Preisvergleich: diese Methode wird vorwiegend für Waren in der Möbelindustrie (ca. 2%), chemischen Industrie (ca. 5%) angewendet
- Experteneinschätzung: kommt überwiegend für Produkte aus der Textil- und Bekleidungsindustrie (ca. 35%) und für Datenverarbeitungsgeräte, elektronische Erzeugnisse (ca. 20 %) zur Anwendung
- Mengenanpassung: diese Methode wird vor allem in der Lebensmittelindustrie (ca. 9%) verwendet

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Zusätzlich zu den bereits beschriebenen Prozessschritten, werden folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung gesetzt:

- Datenvollständigkeitskontrolle: es wird überprüft, ob alle Meldeeinheiten innerhalb der vorgeschriebenen Meldefrist gemeldet haben
- Datenvollständigkeitskontrolle: es wird kontrolliert, ob alle Abfragefelder besetzt sind. Bei Antwortausfällen wird imputiert.
- Kontrolle von Preisen, die sich über lange Zeit nicht verändert haben
- Quervergleiche mit im Internet von anderen Institutionen veröffentlichten Preisentwicklungen verschiedener Produktgruppen, wie etwa Ölfrüchten, Getreide, Nichteisen- und Edelmetallen, Energie um Tendenzen zu bestätigen
 - Internationale Börsennotierungen auf Basis des HWWI-Index
 - IndexMundi
 - Holzpreisindex
 - MWV (Mineralölwirtschaftsverband Deutschland)

Die Arbeitsorganisation beim Importpreisindex sieht vor, dass jede(r) Sachbearbeiter(in) jeweils eine bestimmte Produktgruppe bearbeitet und so in diesem Gebiet fachliches Spezialwissen erlangt. Dies erleichtert die Einschätzung von besonderen Entwicklungen und den professionellen Umgang mit den Daten und auftretenden Unplausibilitäten.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

Veröffentlicht werden ausschließlich die Ergebnisse des österreichischen Importpreisindex. Jene für die Europastichprobe werden nur an Eurostat gemeldet und können in der kostenfrei zugänglichen [Datenbank von Eurostat](#) abgefragt werden. Die **Veröffentlichung** der Importpreisindizes erfolgt quartalsweise jeweils um den 15. des vorletzten Monats des Folgequartals (t+45). Gemeinsam mit der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse der darauf folgenden Berichtsperiode werden die Ergebnisse des vorangegangenen Quartals endgültig gestellt. Die Ergebnisse werden auf der [Homepage der Statistik Austria](#) veröffentlicht und noch am selben Tag an Eurostat übermittelt.

Die Publikationstermine des Importpreisindex werden jeweils für das kommende Kalenderjahr auf der Homepage der Statistik Austria - [Veröffentlichungskalender](#) bekannt gegeben und können zusätzlich in den „[Statistischen Nachrichten](#)“ (Ausgabe Jänner bzw. Juli) nachgelesen werden.

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

45 Tage nach Ende der Berichtsperiode (t + 45)

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

135 Tage nach Ende der Berichtsperiode (t + 135)

2.3.3 Revisionen

Erste vorläufige Ergebnisse werden 45 Tage nach Ablauf der Berichtsperiode (jeweils um den 15. des 2. Monats im Quartal) veröffentlicht, endgültige Werte nach 135 Tagen. In der Regel sind die beiden Werte zumindest für den Gesamtindex identisch. Die Prozentabweichungen (siehe Tabelle 3) zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen bewegen sich im Hundertstelbereich. Durch die Rundung der Indexwerte auf eine Nachkommastelle ergeben sich somit keine Unterschiede zwischen den vorläufigen und endgültigen Werten. (Datenvollständigkeit bei t + 45 ca. 98,5%, bei t + 135 ca. 99,8%).

2.3.4 Publikationsmedien

Der Importpreisindex in der österreichischen Version wird jeweils als ein für die CPA-Abschnitte A – D umfassender Gesamtindex, sowie als Index für die einzelnen CPA-Abschnitte und Abteilungen auf der [Homepage der Statistik Austria](#) für den [Gesamtmarkt](#), [Euroraum](#) und [Nicht-Euroraum](#) sowie im [Statistischen Jahrbuch Österreichs](#) publiziert. Parallel zur Veröffentlichung der Indizes auf der Homepage der Statistik Austria können die publizierten Indizes in der Datenbank [STATcube](#) abgerufen werden.

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Die Informationen von einzelnen Meldeeinheiten werden streng vertraulich behandelt und Einzelpreise werden nicht bekannt gegeben. Es werden lediglich Messzahlen auf höheren Aggregatstufen veröffentlicht. Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im [Bundesstatistikgesetz 2003](#) konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten. Demnach werden keine Daten veröffentlicht, aus denen Rückschlüsse auf einzelne Meldeeinheiten möglich sind. Teilindizes, denen nicht Angaben von mindestens 4 unterschiedlichen Meldeeinheiten zugrunde liegen, werden nicht veröffentlicht. Die Mitarbeiter von Statistik Austria unterliegen aufgrund des Amtsgeheimnisses (gemäß § 310 StGB) der Verschwiegenheit.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Der Importpreisindex ist ein wichtiger Konjunkturindikator für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Mit der Teilnahme an der europäischen Stichprobe trägt Österreich dazu bei, einen für die Währungsunion konzipierten Indikator für die Messung der Preisentwicklung der Industriewarenimporte aus dem Nichteuroraum zuverlässig und schnell verfügbar zu machen. Damit sollen Einflüsse auf die Inflationsentwicklung der Währungsunion, soweit sie von außerhalb kommen, messbar gemacht werden.

Der österreichische Importpreisindex, der alle CPA 3-Steller der Abschnitte A – D umfasst, ist für die heimischen Nutzer von wesentlich größerer Bedeutung. Inflationäre Einflüsse aus dem EU-, Nicht-EU- bzw. Euro-, Nichteuroraum können mithilfe eines nach detaillierten Produktgruppen erstellten Importpreisindex gemessen werden. Aufgrund der schnellen Verfügbarkeit können diese Indikatoren zur Gestaltung der Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik, sowie für Analyse-zwecke eingesetzt werden.

3.2 Genauigkeit

Da die Preiserhebung auf sehr detaillierter Ebene (KN 8-Steller) ansetzt und die Auswahl der zu erhebenden Produktgruppen streng nach einer „konzentrationsartigen“ Stichprobe erfolgt, ist gewährleistet, dass die ausgewählten Produkte die Preisentwicklung der einzelnen KN 8-Steller gut repräsentieren. Der „Warenkorb“ für die Europastichprobe umfasst 28 KN-8-Produktgruppen, für die bei ca 100 Unternehmen Preise für insgesamt ca. 350 repräsentativ ausgewählte Preisrepräsentanten monatlich erhoben werden. Die Berechnung des Importpreisindex in der österreichischen Version basiert auf etwa 8.000 Preisinformationen, die für ca. 1000 KN-8-Produktgruppen bei rund 1500 Importfirmen erhoben werden. Der Erhebungsaufwand bei Anwendung unterschiedlicher Schwellenwerte, sowie die jeweils resultierende Abdeckung des Importwertes sind der nachfolgenden Tabelle 4 zu entnehmen.

Tabelle 4: Erhebungsumfang nach CPA 3-Stellern (auf Basis der Importe laut Außenhandelsstatistikdaten 2019)

Mindest- abdeckung in % je ÖCPA 3- Steller	ÖCPA 4	KN 8	Importwert in %	ME pro KN 8-St gesamt	10 ME pro KN 8-St	Importwert in %	5 ME pro KN 8-St	Importwert in %	4 ME pro KN 8-St	Importwert in %	3 ME pro KN 8-St	Importwert in %
	Anzahl Positionen				Anzahl ME		Anzahl ME		Anzahl ME		Anzahl ME	
100	250	9.658	100,0	32.312	11.188	78,5	8.283	67,7	7.449	63,8	6.383	58,5
70	222	1.339	76,3	28.015	4.766	58,9	2.823	50,7	2.384	47,7	1.917	43,7
60	211	966	69,0	26.635	3.859	53,4	2.254	46,0	1.893	43,3	1.497	39,8
55	206	821	65,4	25.970	3.504	50,7	2.009	43,7	1.680	41,2	1.334	37,8
50	202	701	62,2	25.442	3.151	48,2	1.790	41,6	1.488	39,2	1.177	36,0

Folgende Kriterien spielen bei der Auswahl eine wichtige Rolle:

- Abdeckung: es sollten jene Produktgruppen (KN 8-Steller) ausgewählt werden, die einen signifikanten Anteil am Importwert des jeweiligen ÖCPA 4-Stellers bzw. ÖCPA 3-Stellers abdecken.
- Kontinuität: neben einem hohen Importwertanteil ist die kontinuierliche Einfuhr eines Produktes ein weiteres wichtiges Kriterium. Produkte, die über einen längeren Zeitraum (mindestens 2 Jahre) am Markt sind und hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und Qualität nicht häufigen Veränderungen unterworfen sind, eignen sich besonders für eine kontinuierliche Preisbeobachtung. Fällt ein Produkt dauerhaft aus, muss ein Ersatzprodukt ausgewählt werden. In der Zwischenzeit werden auch in diesem Fall die Preisreihen mit geeigneten Methoden (siehe 2.2.4 Imputation) fortgeschrieben. In der Statistik Austria wird deshalb versucht, immer eine ausreichende Anzahl von Produkten innerhalb einer Produktgruppe zu haben, um die Preisentwicklung vergleichbarer Produkte als Grundlage der fortgeschriebenen Preise des zeitweise ausgefallenen Produktes verwenden zu können.

Jährliche Aktualisierung

Zur Genauigkeit des Importpreisindex trägt bei, dass durch die Verwendung eines Laspeyres-Kettenindexkonzeptes jährlich die Aktualisierung des „Warenkorbes“ und der Gewichtung erfolgt. Damit kann sehr rasch auf Strukturveränderungen im Außenhandel reagiert werden. Produkte mit steigender Marktbedeutung können im Gegensatz zum Laspeyres-Festbasisindex jährlich in den Warenkorb aufgenommen und bei der Indexberechnung berücksichtigt werden.

Detailgewichtung

Die Gewichtung ist ein wichtiges Element für die Genauigkeit des Importpreisindex, da damit der Einfluss einzelner Produktgruppen auf den Gesamtindex festgelegt wird. Die Grundlage der Gewichtung des Importpreisindex basiert auf den kumulierten monatlichen Importwerten der Außenhandelsstatistik aus dem Vorjahr, bereinigt um die Daten des Veredelungsverkehrs, die vom Außenhandel für rund 10.000 Warenarten nach der Kombinierten Nomenklatur erfasst werden. Diese liegen in einer sehr detaillierten gütermäßigen Gliederung (KN 8-Steller) vor und ermöglichen eine zusätzliche Trennung in Euroraum- und Nichteuroraum. Diese Detailliertheit erlaubt es, eine gewichtete Aggregation von Messzahlen ab KN 8-Stellerebene auf die entsprechenden ÖCPA 6-Steller, ÖCPA 4-Steller, ÖCPA 3-Steller und ÖCPA 2-Steller durchzuführen.

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Die bei der Stichprobenbildung angewendete Methode der gezielten Auswahl ermöglicht einen hohen Grad an Abdeckung, weil die führenden Unternehmen in die Auswahl einbezogen werden. Bei Importpreisen ist eine erhöhte Fluktuation im Importaufkommen (v.a. bei kleinen Firmen) zu berücksichtigen, weshalb es besonders wichtig ist, große Unternehmen in der Erhebung zu haben, die eher ein regelmäßiges Importaufkommen gewährleisten.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Für den Importpreisindex werden folgende Datenquellen herangezogen:

- Primärstatistisch für den Importpreisindex bei Unternehmen und Betrieben erhobene Preis- und Güterinformationen.
- Außenhandelsstatistik als Datengrundlage für die Zusammensetzung des Warenkorb und für die Gewichtung: Im Bereich Außenhandel kann von einer sehr hohen Qualität der Datenquelle ausgegangen werden. Die Daten werden laufend umfangreichen Plausibilitätsprüfungen und Qualitätskontrollen unterzogen (siehe [Standard-Dokumentation Außenhandel](#)) und unterliegen somit den in diesem Bereich üblichen Qualitätskriterien. Art und Durchführung von Qualitätsprüfungen im Rahmen des Außenhandels sind der Standard-Dokumentation [Statistik Austria - Außenhandelsstatistiken](#) (siehe Kapitel 4 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen) zu entnehmen.
- Expertenschätzungen von Personen des preismeldenden Unternehmens: Gemäß dem zentralen Prinzip der Preisstatistik soll nur die „reine“ Preisentwicklung dargestellt werden. Qualitative Änderungen eines Produktes, wie z.B. die Änderung von technischen Merkmalen eines Nachfolgeproduktes, die die Preisentwicklung beeinflussen könnten, sollen aus der Preisveränderung und somit aus der Indexberechnung heraus gerechnet werden („Qualitätsanpassung“). Das Ausmaß der Qualitätsänderung wird durch Expertenbewertungen bestimmt. Die Expertenbewertungen weisen eine sehr hohe und gute Qualität auf, da sie von Personen mit umfangreichen Markt- und Produktkenntnissen, die dem preismeldenden Unternehmen angehören, vorgenommen werden.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Außenhandelsstatistik, die als Datengrundlage für den Warenkorb und die Gewichtung dient, basiert auf den Daten der beiden Erhebungssysteme von INTRASTAT und EXTRASTAT (siehe [Standard-Dokumentation Außenhandel – Kapitel 1 Zusammenfassung, wichtige Hinweise](#)). INTRASTAT ist eine Vollerhebung mit Abschneidegrenzen, die ca. 93% aller Einfuhren von beweglichen Gütern umfasst, wobei für das unter der Schwelle liegende Volumen eine Zuschätzung durchgeführt wird. Die Daten im Rahmen der EXTRASTAT Erhebung werden über die Zollverwaltungsbehörden anhand von Zolldeklarationen erfasst und direkt an Statistik Austria übermittelt. Diese Abdeckung garantiert auch für den Importpreisindex eine ausreichend umfassende Datengrundlage.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Bei der Datenerhebung kann es vorkommen, dass für bestimmte Preisrepräsentanten im aktuellen Berichtszeitraum keine Preismeldungen eingehen. Dabei ist es möglich, dass einzelne Preisreihen oder ganze Meldeeinheiten ausfallen. Die Antwortausfälle beschränken sich hauptsächlich auf Unit-Non Response (Verzögerung der Meldung aus Gründen, die mit der Meldeinheit zu tun haben, z.B. Umstrukturierung des Unternehmens, Sortimentsänderungen, vorübergehend kein Import) und belaufen sich in etwa auf ca. 1,5 % aller Meldeeinheiten im Quartal.

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Im Zuge der Datenerhebung kann es immer wieder zu Erfassungsfehlern kommen (z.B. fehlerhafte Angaben von Respondenten). Mit Hilfe effizienter Plausibilitätsprogramme und Prüfungen können diese Fehler festgestellt und bereinigt werden. Pro Berichtsperiode kommt es bei rund 0,9 % aller Preisdatensätze zu einem festgestellten Erfassungsfehler.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Aufarbeitungsfehler werden durch eine entsprechende Gestaltung der Plausibilitätsprogramme minimiert. Die mit Hilfe der Plausibilitätsprogramme bzw. die im Rahmen der Mikro- und Makroplaus erkannten unplausiblen oder fehlerhaften Daten werden korrigiert.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Die Messung der Preisentwicklung mit Hilfe von Laspeyres-Indizes ist nicht ganz unproblematisch, da der Index auf längere Sicht tendenziell zu einer Überzeichnung der Preisentwicklung führt. In der klassischen Anwendung der Laspeyres-Formel wird die Gewichtung über eine relativ lange Periode konstant gehalten (Festbasisindex). Doch in der Realität verändert sich die Importstruktur der Unternehmen von Jahr zu Jahr. Den rezenten Entwicklungen wird beim Importpreisindex durch die Verwendung eines Laspeyres-Kettenindex Rechnung getragen, dessen Gewichtung jährlich adaptiert wird. Damit kann eine etwaige Überschätzung der Preisentwicklung weitgehend abgefangen werden. Zu beachten gilt jedoch, dass ein Kettenindex kein reiner Preisvergleich zwischen zwei Perioden ist, sondern ein Maß für die Gestaltung eines Zeitreihenverlaufs. Das kann sich auf das Ergebnis je nachdem, wie sich Preise und Mengen innerhalb der Zeitintervalle entwickeln, auswirken (Pfadabhängigkeit). Indizes nach der Fisher-Formel (geometrisches Mittel aus einem Laspeyres- und einem Paasche-Index) wären beim Importpreisindex prinzipiell anwendbar, werden aber in der statistischen Praxis nicht berechnet, weil sie mit großem Aufwand und hohen Kosten verbunden wären.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Die Rechtzeitigkeit der Datenverfügbarkeit ist durch nationale wie internationale (europäische) Vorschriften gewährleistet und wird monatlich bzw. quartalsweise stets erfüllt. Gemäß Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend und des Bundesministeriums für Finanzen über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung von Importen, [BGBl. II Nr.276/2009](#), hat die Bundesanstalt Statistik Austria den Importpreisindex innerhalb von 45 Tagen nach Ende der Berichtsperiode (jeweils gegen Mitte des Quartals) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die endgültigen Ergebnisse werden nach 135 Tagen bereitgestellt. Die Ergebnisse für die Europastichprobe werden 45 Tage nach Ablauf des jeweiligen Berichtsmonats an Eurostat übermittelt. Zum Zeitpunkt $t+75$ werden diese Daten endgültig gestellt.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Der Importpreisindex ist ein vergleichsweise junger Preisindex. Die ersten Zeitreihen beginnen mit dem ersten Quartal 2008 (mit Referenzjahr 2007=100). Weiter zurückreichende Zeitreihen gibt es nicht. Die Indexergebnisse werden derzeit mit Referenzjahr 2015=100 veröffentlicht. Für längerfristige Preisvergleiche besteht die Möglichkeit ältere Indexreihen (mit Basis 2010=100 oder 2007=100) anhand der Preisentwicklung nachfolgender Indexreihen (mit Basis 2015=100) fortzuschreiben, d.h. zu verketteten. Eine Weiterführung des Gesamtindex, der ÖCPA-Abschnitte und Abteilungen des Importpreisindex 2015=100 auf Basis 2010 oder auf Basis 2007 ist mittels Verkettungsfaktoren möglich. Diese werden auf der Homepage der Statistik Austria veröffentlicht.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist bei der hohen internationalen wirtschaftlichen Verflechtung der heutigen Volkswirtschaften sehr wichtig. Die Entwicklung des österreichischen Importpreisindex erfolgt nach internationalen Standards, die in Manuals definiert sind ([Eurostat-Handbuch](#), [XMPI-Manual](#) des IMF). Damit ist die räumliche Vergleichbarkeit ab dem Jahr 2008 mit den Importpreisindizes der meisten EU-Mitgliedstaaten gegeben. Im Rahmen der Europastichprobe ist eine Vergleichbarkeit mit anderen statistischen Erhebungen aufgrund der sehr kleinen Produktauswahl nicht gegeben. Die berechneten Indizes werden lediglich als Inputdaten für die Berechnung von Indexreihen an Eurostat übermittelt.

Der Importpreisindex wird nicht regional untergliedert berechnet. Daher ist ein regionaler Vergleich der Importpreise nicht möglich.

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Eine Vergleichbarkeit zwischen Euroraum und Nichteuroraum Aggregaten und allen darunterliegenden Ebenen ist durch ein durchgängiges Berechnungskonzept gegeben.

3.5 Kohärenz

Es gibt in Österreich außerhalb der Statistik Austria keine umfassenden systematischen Untersuchungen zur Preisentwicklung importierter Waren. Der Importpreisindex ist Bestandteil eines preisstatistischen Systems, das die Preisentwicklung auf allen wesentlichen Stufen des Güterkreislaufs abbildet. Auf der Stufe der Produktion werden Erzeugerpreiseindizes für land- und forstwirtschaftliche Produkte, für industrielle (gewerbliche) Produkte, für unternehmensnahe Dienstleistungen sowie Baupreisindizes berechnet. Auf der Handelsstufe wird neben dem Importpreisindex auch der Index der Großhandelspreise berechnet. Des Weiteren gibt es die Preisindizes der Ausrüstungsgüter, die auf Basis der tatsächlichen Käuferpreise die Preisentwicklung der von Unternehmen getätigten Investitionen abbilden. Die Stufe des privaten Verbrauchs wird durch Verbraucherpreisindizes abgedeckt.

Alle genannten Preisindizes sind Preisindizes vom Typ Laspeyres, d.h. die laufenden Preise beziehen sich auf eine Basisperiode. Somit sind die genannten Preisindizes methodisch konsistent und dem Konzept nach vergleichbar. Ein enger kohärenter Zusammenhang besteht auf den einzelnen Stufen des Güterkreislaufs (siehe [Preiszusammenhänge](#)), da die Preise z.T. kalkulatorisch aufeinander aufbauen (Rückschlüsse auf die Absorptionfähigkeit von Märkten). Darüber hinaus ist durch die intensive Nutzung von Preisindizes in der Realrechnung der VGR ein systemimmanenter Zusammenhang gegeben (siehe [Konzept der integrierten Preisstatistik](#)).

Die VGR-Preis- und Volumenmessung erfolgt im Rahmen eines komplexen Gesamtsystems, in das sämtliche verfügbaren preisstatistischen Informationen eingehen und dann fallweise noch internen Konsistenzanforderungen des Systems angepasst werden müssen. Es bestehen grundsätzlich keine 1:1 Beziehungen zwischen VGR-Aggregaten und den einzelnen Preisstatistiken. Daher kann es zwischen VGR-Import-Deflator und Importpreisindex zu Inkonsistenzen bei einzelnen Gütergruppen in der Preisentwicklung komplementärer Gütertransaktionen kommen.

4. Ausblick

Revision und Anpassung zur Erfüllung der EU-Normen

Aufgrund der Vorgabe der geltenden EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken muss im Abstand von 5 Jahren jeweils auf die mit 0 und 5 endenden Jahre eine Neubasierung der Indizes („Basisumstellungen“) vorgenommen werden. Bedingt durch das Inkrafttreten von FRIBS im Jahr 2021 wird die geplante Indexrevision mit einem neuen Referenzjahr 2021 vorgenommen. Durch die Umstellung auf das neue Referenzjahr wird auch der Datenerfassungsbereich für die Europastichprobe geändert. Welche CPA 4-Steller für die Europastichprobe zu melden sind, wird von Eurostat noch bekannt gegeben.

Neuprogrammierung des webbasierten Meldesystems

Die derzeit in Verwendung befindliche, über das Portal erreichbare Meldeanwendung ist technisch veraltet und wird im kommenden Jahr mit aktueller Softwaretechnik neu programmiert.

Glossar

cif Preis - Cost, insurance and freight price. Der Preis einer importierten Ware zum Zeitpunkt der Einfuhr an der österreichischen Grenze. Er umfasst den ausländischen Ab-Werk-Preis, die Versicherungs- und Transportkosten zwischen der Produktionsstätte im Ausland und der Grenze des Einfuhrlandes.

ÖCPA - Classification of Products by Activities, d.i. die Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft in seiner österreichischen Fassung zu Publikationszwecken.

KN - Warenverzeichnis für den Zoll und die Außenhandelsstatistik zur Klassifizierung der Waren für die Statistik des Warenverkehrs mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und mit den Drittländern. Die einzelnen Positionen der Kombinierten Nomenklatur werden durch einen 8-stelligen numerischen Code beschrieben und jährlich überarbeitet.

UVI - Einfuhrwert pro KN8-Steller und Periode dividiert durch die entsprechende Menge (z.B. in kg). Dieser Durchschnittswert ist nur eine Approximation an die Preisentwicklung, weil innerhalb derselben Zollposition die Zusammensetzung der eingeführten Produkte (spezifisches Produkt, Sorte, Qualität) und die Modalitäten der Einfuhr (Höhe der eingeführten Menge, welche die gewährten Rabatte beeinflussen kann) von Periode zu Periode ändert und die resultierenden Werte mit beeinflusst. Diese zeigen deshalb nicht die „reine“ Preisbewegung.

Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
CIF	Cost, insurance, freight
CPA	Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft (Classification of products by activities)
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
FRIBS	Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken (Framework Regulation Integrating Business Statistics)
IMF	Internationaler Währungsfond (International Monetary Fund)
KN	Kombinierte Nomenklatur
ÖCPA	Österreichische Version der CPA
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
StGB	Strafgesetzbuch
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VO	Verordnung

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

[Export and Import Price Index Manual - Theory and Practice](#)

[Methodology of short-term business statistics – Interpretations and guidelines Eurostat](#)

Anlagen

Folgende Sub- Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[Erhebungsunterlagen](#)

[Benutzerhandbuch](#)

[Methoden der Qualitätsanpassung](#)

[Preiszusammenhänge](#)

[Konzept der integrierten Preisstatistik](#)